

Bischopauer Tageblatt

und Anzeiger

Das „Bischopauer Tageblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich, Sonntags-Bezugpreis 1.70 Bk. Inland. 20 Bk. Bestellungen werden in und außerhalb, von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Anzeigenpreise: Die 40 mm breite Witzmeterzeile 7 Bk.; die 90 mm breite Witzmeterzeile im Textteil 25 Bk.; Nachzahlung 5 Bk. und Nachweibgebühr 25 Bk. zugl. Porto.

Wochenblatt für Böhmen und Umgegend

Das „Bischopauer Tageblatt und Anzeiger“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Böden und des Stadtrats zu Bischopau bestmögliche Blatt und enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Finanzamtes Bischopau — Bankkonten: Ergebirgische Handelsbank o. G. m. b. H. Bischopau. Gemeindegeldkonto: Bischopau Nr. 1; Volkshochschule: Betspalz Nr. 42884.

Redaktion für die Orte: Krámspercherhof, Waldkirchen, Börschen, Hohenberg, Wiltschitz, Weibach, Dittersdorf, Gornau, Dittmannsdorf, Witzschdorf, Scharfenstein, Schützen Vorländer.

Nr. 257

Donnerstag, den 8. November 1938

106. Jahrgang

Der Wiener Schiedsspruch gefällt

Festlegung der Grenzen zwischen Ungarn und der Tschecho-Slowakei

Vorbehaltlose Annahme durch beide Parteien

Bei den Besprechungen in Wien erfolgte um 7 Uhr abends der Schiedsspruch der Schiedsrichter in dem tschecho-slowakisch-ungarischen Streitfall. Der Schiedsspruch von Wien hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des von der Königlich Ungarischen und der tschecho-slowakischen Regierung an die Deutsche und die Königlich-Italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebende Frage der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedsspruch zu regeln, sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten Regierungen gewechselten Noten vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim von Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Sr. Majestät des Königs von Italien, Herr Graf Galeazzo Ciano, heute in Wien zusammengekommen und haben im Namen ihrer Regierungen nach nochmaliger Aussprache mit dem Königlich-Ungarischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Solomon von Kánya, und dem tschecho-slowakischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Franz Chvalkovič, folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die von der Tschecho-Slowakei an Ungarn abzutretenden Gebiete sind in der anliegenden Karte bezeichnet. Die Festlegung der Grenze an Ort und Stelle bleibt einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss überlassen.

2. Die Räumung der abzutretenden Gebiete durch die Tschecho-Slowakei und ihre Besetzung durch Ungarn beginnt am 5. November 1938 und ist bis zum 10. November 1938 durchzuführen. Die einzelnen Etappen der Räumung und Besetzung sowie deren sonstige Modalitäten sind unverzüglich durch einen ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss festzusetzen.

3. Die tschecho-slowakische Regierung wird dafür Sorge zu nehmen, daß die abzutretenden Gebiete bei der Räumung in ordnungsmäßigem Zustande belassen werden.

4. Die sich aus der Gebietsabtretung ergebenden wirtschaftlichen und Optionsfragen, sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss zu regeln.

5. Ebenso sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss nähere Bestimmungen zum Schutze der im Gebiet der Tschecho-Slowakei verbleibenden Personen magyarischer Volkszugehörigkeit und der in den abgetretenen Gebieten nichtmagyarischer Volkszugehörigkeit zu vereinbaren. Dieser Ausschuss wird insbesondere dafür Sorge tragen, daß die magyarische Volksgruppe in Preßburg die gleiche Stellung wie die anderen dortigen Volksgruppen erhält.

6. Soweit sich aus der Abtretung der Gebiete an Ungarn Nachteile und Schwierigkeiten wirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Art für das der Tschecho-Slowakei verbleibende Gebiet ergeben, wird die Königlich-Ungarische Regierung ihr Möglichstes tun, um solche Nachteile und Schwierigkeiten im Einvernehmen mit der tschecho-slowakischen Regierung zu beseitigen.

7. Falls sich bei der Durchführung dieses Schiedsspruches Schwierigkeiten oder Zweifel ergeben, werden die Königlich-Ungarische und die tschecho-slowakische Regierung sich darüber unmittelbar verständigen. Sollen sie sich dabei über eine Frage nicht einigen können, so werden sie diese Frage der deutschen und der Königlich-Italienischen Regierung zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.

Wien, den 2. November 1938.
(gez.) Joachim von Ribbentrop
(gez.) Galeazzo Ciano.



Die Ankunft des deutschen Reichsaussenministers von Ribbentrop auf dem Wiener Westbahnhof, wo er von Reichskommissar Bärzel begrüßt wurde. (Weltbild, Zander-Multiplex-R.)

Der Besetzungszonen festgesetzt

Ueber die Besetzung der an Ungarn rückzugstehenden Gebiete der Tschecho-Slowakei ist zwischen den ungarischen und den tschecho-slowakischen Militärfachverständigen in Preßburg eine Einigung zustande gekommen, nach der die Besetzung der Gebiete ab 5. November in vier Zonen durchgeführt werden soll.

Die neue Staatsgrenze

Die neue Staatsgrenze zwischen dem Königreich Ungarn und der tschecho-slowakischen Republik hat folgenden allgemeinen Verlauf: Von der alten Staatsgrenze südlich Preßburg ausgehend, verläuft die neue Grenze nördlich der Bahnlinie Preßburg-Neuhäusl, biegt nordwestlich Neuhäusl nach Nordosten um und geht nördlich von Brable bis unmittelbar an die Eisenbahnlinie Levenz-Altsohl heran. Die Städte Neuhäusl und Levenz fallen wieder an Ungarn. Ostlich Levenz zieht sich die Grenze quer durch das Eipelgebiet, etwa 30 Kilometer nördlich der bisherigen Staatsgrenze. Ihr weiterer Verlauf ist unmittelbar nördlich der Städte Lutschenez und Groß-Stefferldorf, die gleichfalls wieder ungarisch werden.

Hierauf wendet sich die Grenze nach Nordosten, schließt die Stadt Jolschwa ein und reicht in der Nähe von Rosene an bis unmittelbar an die deutschen Siedlungsgebiete der Unter-Tips heran. Sie biegt sodann nach Norden um, schließt Kaschau in das ungarische Staatsgebiet ein und geht in südöstlicher Richtung weiter bis etwa 30 Kilometer nördlich des Eisenbahnknotenpunktes Satoraljaújhely an der alten ungarischen Grenze. Hierauf verläuft sie in genau östlicher Richtung bis an einen Punkt unmittelbar nördlich von Ungvár weiter, das Ungarn zugesprochen ist. Sodann wendet sich die Grenze scharf nach Südosten. In ihrem weiteren Verlauf geht sie hart nördlich an Munkacs vorbei, weiterhin in südöstlicher Richtung verlaufend, erreicht die neue Grenzlinie nordöstlich der rumänischen Grenzstationen Hatmel die alte Staatsgrenze.

Von den umstrittenen Städten verbleiben also die Hauptstadt der Slowakei Preßburg selbst, ferner die alte Bischofsstadt Neutra sowie in der Karpatho-Ukraine die Stadt Sevljusch mit den umliegenden Gemeinden innerhalb der tschecho-slowakischen Republik. Dem Königreich Ungarn wurden die Städte Neuhäusl, Levenz, Lutschenez, Kaschau, Uzhorod und Munkacs zugesprochen.

Die neue Regelung bringt das gesamte geschlossene ungarische Siedlungsgebiet wiederum an das Königreich Ungarn zurück. Dort, wo die Verhältnisse eine genaue volksmäßige Grenzziehung nicht zuließen, hat eine sorgfältige Abwägung der beiderseitigen Interessen stattgefunden.

Die Wiener Tagung abgeschlossen

Nach der Verkündung des Schiedsspruches und der hierauf folgenden Unterzeichnung des Protokolls wies Reichsaussenminister von Ribbentrop in seinem Schlusswort darauf hin, daß von ihm und dem italienischen Außenminister nach reiflicher Überlegung aller für die Streitfrage wichtigen Grundlinien jene Grenze festgelegt wurde, die nach Ansicht der Schiedsrichter eine gerechte Lösung des Problems darstellt. Er hoffe, daß die Verhältnisse in diesem Gebiet sich nunmehr im Sinne einer reiflichen Befriedigung entwickeln würden, in der beide Länder in einem Geiste wahrer Freundschaft und friedlicher nachbarlicher Beziehungen miteinander leben können.

Das Protokoll zu dem Schiedsspruch

Auf Grund des von der Königlich-Ungarischen und der tschecho-slowakischen Regierung an die deutsche und die Königlich-Italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebenden Fragen der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedsspruch zu regeln, sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten Regierungen gewechselten Noten vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim von Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Seiner Majestät des Königs von Italien, Kaiser von Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, heute in Wien im Schloß Bellevue zusammengekommen, um im Namen ihrer Regierungen den erbetenen Schiedsspruch zu fällen.

Sie haben zu diesem Zweck den Königlich-Ungarischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Solomon von Kánya, und den tschecho-slowakischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Franz Chvalkovič, nach Wien eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, zunächst nochmals den Standpunkt ihrer Regierungen darzulegen.

Dies ist in einer Ausdrucksweise zwischen den vier Mini-

stern geschehen. Der deutsche Reichsminister des Auswärtigen und der Königlich-Ungarische Minister des Auswärtigen haben abkann, nachdem sie eingehend darüber beraten hatten, den diesem Protokoll beigelegten Schiedsspruch beschließen.

Dieser Schiedsspruch nebst der in seiner Ziffer 1 erwähnten Karte ist dem Königlich-Ungarischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten und dem tschecho-slowakischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten ausgehändigt worden. Diese haben ihrerseits davon Kenntnis genommen und namens ihrer Regierungen nochmals die von ihnen am 30. Oktober 1938 abgegebene Erklärung bestätigt, daß sie den Schiedsspruch als endgültige Regelung annehmen und daß sie sich verpflichten, ihn vorbehaltlos und unverzüglich durchzuführen.

Ausgefertigt in deutscher und italienischer Sprache, in je vierfacher Urschrift,

in Wien, am 2. November 1938.
von Ribbentrop,
Graf Ciano,
von Kánya
und Chvalkovič.



Vor den Schiedsberatungen. Der italienische Außenminister Graf Ciano wurde bei seinem Eintreffen auf dem Wiener Westbahnhof von Reichsaussenminister von Ribbentrop empfangen. Die Außenminister Deutschlands und Italiens schritten dann vor dem Bahnhof die Fremden Ehrenkompanie der Wachbataillions Wien unter der Führung unter den Klängen der Slovinezza und der Heder der Nation ab. (Scherl-Boogenberg.)